

Vertragsnummer oder für VPN: VPN-Vertragsnr.

O B

1. Kundendaten/ Anschrift/ Allgemeine Daten

Frau Herr Firma Geburtsdatum

Name/ Firma

Vorname/ Ansprechpartner

Straße/ Hausnr.

Land PLZ

Ort

Telefon ¹⁾

Telefax ¹⁾

E-Mail Adresse ¹⁾

2. Legitimationsdaten Mit Eintrag Ohne Eintrag (z.B. Behörde)

Umsatzsteuer ID

Registernummer Registerort

Vollmacht liegt bei

Name des Bevollmächtigten

Personalausweis Reisepass Sonstiges Dokument Gültig bis

Staatsangehörigkeit

Ausweisnr./ Dokumentennr.

Ausstellungs-ort

Sonstiges Dokument

3. Vom Vertragspartner abweichender Rechnungsempfänger (Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt)

Frau Herr Firma Geburtsdatum

Name/ Firma

Vorname/ Ansprechpartner

Straße/ Hausnr.

Land PLZ

Ort

Telefon ¹⁾

Telefax ¹⁾

4. Bankverbindung/ Einzugsermächtigung

Name

Vorname

Geldinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Ich ermächtige T-Mobile widerruflich, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit, frühestens aber fünf Werktage nach Zugang der Rechnung von o.g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Eingeschlossen sind Rechnungsbeträge für Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Die Einzugsermächtigung gilt für alle meine Konten bei T-Mobile.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

5. Tarifwunsch (Codes lt. Liste/ Tariftabelle)

Tarif Aktivierung zum

Optionen

Mindestvertragslaufzeit 24 Monate 12 Monate 0 Monate ²⁾ ³⁾ (Vertrag ohne feste Laufzeit mit 6-wöchiger Kündigungsfrist.)

6. Standard-Telefonbucheintrag/ Rufnummernanzeige/ Auskunft

Sofern Sie nachstehend keine abweichenden Angaben machen, erklären Sie sich mit der Eintragung in alle Verzeichnisse der Deutschen Telekom AG mit Ihrem Namen und Ihrer Rufnummer sowie einer entsprechenden Auskunftserteilung einverstanden. Abweichend wünsche ich folgende Änderungen:

Eintrag mit Name, Adresse und Rufnummer kein Eintrag Keine Eintragung in gedruckten Verzeichnissen

Keine Eintragung in elektronischen Verzeichnissen Widerspruch zur vom Namen ausgehenden Beauskunftung der Eintragsdaten über die Telefonnummer hinaus

Soll Ihr Telefonbucheintrag vom Standard abweichen (z.B. Ergänzung von Beruf, Branche und Art des Anschlusses) oder Ihr bestehender Telefonbucheintrag nachträglich geändert werden, dann setzen Sie sich bitte direkt mit der Datenredaktion Carrier der Deutschen Telekom AG, T-Com in Münster unter der Servicenummer 0251 900-2828 in Verbindung. Die Anzeige Ihrer Rufnummer beim Angerufenen erfolgt im T-Mobile Deutschland Netz standardmäßig und kostenlos. Ich wünsche die Anzeige auch, wenn ich keinen Eintrag ins Telefonbuch möchte.

7. Speicherung Ihrer Verkehrsdaten

vollständige Speicherung bei Speicherung der Daten bis 80 Tage nach Rechnungsversand oder Löschen sofort nach Rechnungsversand

verkürzte Speicherung (um 3 Ziffern)

Wünschen Sie die sofortige Löschung der Verkehrsdaten, wird T-Mobile von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung befreit. Wenn Sie von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig bis 80 Tage nach Rechnungsversand gespeichert.

8. Ihr Einzelverbindungs-nachweis (EVN)

Standard EVN (kostenlos) Sortierung in chronologischer Reihenfolge Komfort EVN (kostenlos) Sortierung nach Verbindungsarten und in chronologischer Reihenfolge

KomfortPlus EVN (1,68 EUR netto) Sortierung nach Verbindungsarten, erweitert um z.B. bis zu 1000 SMS, MMS und in chronologischer Reihenfolge. Im Einzelnen siehe Preisbroschüre.

vollständige Darstellung der Zielnummern auf dem EVN (nur bei Auswahl der vollständigen Speicherung der Verkehrsdaten möglich.) Hinweis: Sofern Sie zur Darstellung des EVN keine Auswahl treffen, wird diese entsprechend Ihrer Auswahl zur Speicherung der Verkehrsdaten ausgewiesen.

verkürzte Darstellung auf EVN (um 3 Ziffern)

9. Ihre T-Mobile Kundendaten ELMO-ID

Versandkarten Kundennr.

Kundenkontonr.

Ich beauftrage die T-Mobile Deutschland GmbH, nachfolgend gekennzeichnete Mobilfunk-Rufnummer(n) vom bisherigen Mobilfunk-Anbieter nach dessen Freigabe in das T-Mobile Deutschland Netz zu importieren:

T-Mobile Kartennummer - /

Rufnummer 0 1 /

Datennummer (9,6 Kb/s) 0 1 /

Faxnummer 0 1 /

Rufnummernmitnahme zur 1. Karte Rufnummer importieren Datennummer importieren Faxnummer importieren

10. Mobilfunk-Gerätebestellung

Interne Bestellnummer des Kunden

Pos.	Bezeichnung, Gerätetyp, Zubehör	Artikel-Nr.	Anzahl	Einzelpreis (Brutto)
1				
2				
Gesamtsumme (Brutto) inkl. gesetzl. MwSt.				

11. Vertriebsangaben

VO-Kennung VB-Kennung

12. Vertragspartner/ Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Datenschutzerklärungen

Vertragspartner: T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Dienst T-Mobile sowie die T-Mobile Preisbroschüre für Geschäftskunden, die ich zur Kenntnis genommen habe und mit denen ich mich einverstanden erkläre. Ich bin über die Funkversorgung im T-Mobile Deutschland Netz informiert worden. Mir ist bekannt, dass ich eine maximale monatliche Entgelthöhe über das PrePaid Produkt Xtra von T-Mobile vorgeben kann. Mir ist bekannt, dass die private Seite der TwinBill Karte in dem Moment, in dem der private Nutzer die Beendigung seines Nutzungsverhältnisses beauftragt, von T-Mobile umgehend gelöscht wird. Sofern ich einen Einzelverbindungs-nachweis wünsche, erkläre ich, dass ich alle Mitbenutzer des Anschlusses auf die Bekanntgabe der Verkehrsdaten hingewiesen habe und zukünftige Mitbenutzer hinweisen werde. Für Anschlüsse in Betrieben oder Behörden erkläre ich, dass die Mitarbeiter informiert sind, zukünftige Mitarbeiter informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist. Sollten die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von T-Mobile Leistungen für Geschäftskunden für mich wegfallen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass der vorliegende Mobilfunk-Vertrag in einem von mir zu benennenden, gültigen T-Mobile Privatkundentarif nach den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preislisten fortgeführt wird, welcher dem bisherigen Rahmenvertrag entspricht. Bisherige Rahmenvertragskonditionen entfallen.

Ich willige ein, dass T-Mobile meine auf diesem Formular angegebenen Daten an den Rahmenvertragspartner als Mittel für die Erfüllung von sich aus dem Rahmenvertragsverhältnis ergebenden Zwecken des Rahmenvertragspartners übermittelt werden.

Ich willige ein, dass T-Mobile zur Bonitätsprüfung gemäß den Ziffern I - IV in den Hinweisen zum Datenschutz für den Mobilfunk-Dienst T-Mobile (ab Seite 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) meine personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Deutschen Telekom AG, an die SCHUFA sowie an externe Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages weitergibt und Auskünfte dort einholt.

Ja, ich möchte künftig Informationen von den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe ¹⁾ über aktuelle Produkte und Dienstleistungen schnell und bequem nicht nur auf dem Postweg sondern auch direkt erhalten

per E-Mail per Telefonanruf über Messaging (z.B.: SMS, MMS)

Diese Angaben sind freiwillig, haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit meiner Verträge und können jederzeit ganz oder teilweise gegenüber einem der genannten Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe widerrufen werden. (Widerrufsadresse siehe angeheftete Hinweise zum Datenschutz.)

Ja, ich möchte von einer umfassenden Betreuung profitieren und über aktuelle Angebote informiert werden. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass meine Vertragsdaten aus meinen bestehenden Verträgen mit den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe ¹⁾ innerhalb der Deutschen Telekom Gruppe weitergeleitet und von diesen einzeln oder gemeinsam zur Kundenberatung, Werbung, Marktforschung und zur individuellen Gestaltung der von mir genutzten Dienstleistungen verwendet werden. Meine Vertragsdaten sind die bei den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) angegebenen Daten. Ich kann meine Zustimmung jederzeit ganz oder teilweise gegenüber einem Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe schriftlich widerrufen. Weitere Informationen erhalte ich in den beiliegenden Datenschutzhinweisen (ggf. ganzen Absatz streichen, s.a. Hinweise zum Datenschutz in den angehefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Dienst T-Mobile).

¹⁾ Deutsche Telekom Gruppe: Deutsche Telekom AG, insbesondere die Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH, T-Online International AG und T-Systems International GmbH

Datum, Unterschrift des Kunden Erhalt der Preisliste

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag per Fax an: 0941/280 3501

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk-Dienst T-Mobile

1 Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Teilnahme an dem Mobilfunk-Dienst von T-Mobile Deutschland GmbH (im folgenden „T-Mobile“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn T-Mobile diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Das Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst kommt durch einen Auftrag des Kunden zum Abschluss eines T-Mobile Vertrages (im folgenden „Angebot“ genannt) und die Aktivierung der T-Mobile Karte durch T-Mobile (im folgenden „Annahme“ genannt) zustande.

2.2 T-Mobile ermöglicht dem Kunden, mit Abgabe seines Angebotes eine Mobilfunk-Rufnummer einer Telekarte eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das GSM 900/ 1800 MHz Mobilfunk-Netz von T-Mobile Deutschland (im folgenden „T-Mobile Netz“ genannt) zu importieren. Der Auftrag zum Import von Mobilfunk-Rufnummer(n) (im folgenden „Portierungsauftrag“ genannt) kann zusammen mit dem Angebot bis zu 123 Tage vor Beendigung und bis zu 31 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunk-Vertrages entgegenkommen werden. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Sofern der Portierungsauftrag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, entfällt das Angebot. Hierüber wird der Kunde informiert.

2.3 Der Kunde hat das Recht, das Angebot einschließlich des Portierungsauftrags oder nur den Portierungsauftrag bis zur Annahme durch T-Mobile zurückzunehmen. Nimmt der Kunde nur den Portierungsauftrag zurück, bleibt das Angebot bestehen. Erfolgt die Rücknahme des Angebotes einschließlich des Portierungsauftrages oder nur des Portierungsauftrages innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das T-Mobile Netz portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizenzierten Betreiber des Mobilfunk-Netzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

3 Leistungen von T-Mobile

3.1 T-Mobile überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen T-Mobile Anschluss und teilt ihm außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer eine Rufnummer im T-Mobile Netz zu. T-Mobile überlässt dem Kunden hierfür eine mit der zugeteilten oder importierten Rufnummer kodierte T-Mobile Karte. Die auf der Karte befindliche Software verbleibt im Eigentum von T-Mobile. Die T-Mobile Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst T-Mobile und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnis). T-Mobile bietet dem Kunden die Nutzung des T-Mobile Netzes, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung „Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile“ aufgeführten Leistungen an, sofern er in das T-Mobile Netz eingebucht ist.

3.2 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Eindeinrichtungen Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das T-Mobile Netz eingebucht ist. Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

3.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines T-Mobile-Vertrages alle oder einzelne Mobilfunk-Rufnummern, die dem T-Mobile-Anschluss zugeordnet sind, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines T-Mobile Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von T-Mobile zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der T-Mobile Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt T-Mobile die vereinbarten Leistungen nicht mehr. Die von T-Mobile tatsächlich erbrachten Leistungen werden dem Kunden Tag genau in Rechnung gestellt.

3.4 Die T-Mobile Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die T-Mobile Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der T-Mobile Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig und berechtigt T-Mobile zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

3.5 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten von T-Mobile. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von T-Mobile speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

4 RechnungOnline

4.1 T-Mobile ermöglicht dem Kunden, seine monatliche Rechnung statt in Papierform in elektronischer Form (RechnungOnline) zu erhalten. Hierbei hat der Kunde die Möglichkeit, seine Rechnungsdaten in einem Rechnersystem abzurufen. Für den Abruf der Rechnungsdaten ist ein Internetzugang erforderlich, über den ein gesondertes Vertragsverhältnis mit einem Internet-Service-Provider abzuschließen ist.

4.2 Mit Beauftragung von RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die RechnungOnline; er erhält keinen parallelen Versand der Papierrechnung.

4.3 RechnungOnline hat eine Mindestlaufzeit von 3 oder 24 Monaten. Das Vertragsverhältnis über RechnungOnline kann von beiden Vertragsparteiern jeweils mit einer Frist von einem Tag zum Ende der jeweiligen Mindestlaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit kann RechnungOnline von beiden Vertragsparteiern jederzeit mit Wirkung zum darauffolgenden Monat (bei Kündigung am letzten Tag eines Monats mit Wirkung zum übernächsten Monat) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der T-Mobile Mobilfunk-Vertrag bleibt von der Kündigung des Vertragsverhältnisses RechnungOnline unberührt.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen einschließlich sämtlicher Preise für die Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift hat der Kunde T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat,
- im Falle der Nutzung von RechnungOnline die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nachkommen kann,
- den Verlust bzw. das Abhandenkommen der T-Mobile Karte unverzüglich dem Kundenservice über die Rufnummer 0180 3 302202 unter Angabe seiner Rufnummer und Kartenummer oder Rufnummer und Kundenkennwort oder Kartenummer und Kundenkennwort anzuzeigen,
- T-Mobile unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,
- Informationen, die er über eine Mobilfunk-Eindeinrichtung per SMS abrufen unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Rechnungsbetrag von T-Mobile frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von T-Mobile gutgeschrieben sein.

6.2 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

6.3 In den T-Mobile Tarifen Relax 50, Relax 100, TellyActive und TellySmile ist der Kunde verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht auch bei Beauftragung von RechnungOnline.

7 Ausschluss von Einwendungen

Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge, so hat er dies innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung T-Mobile schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

T-Mobile wird in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Verzug

8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist T-Mobile berechtigt, den Mobilfunk-Anschluss auf Kosten des Kunden zu sperren, wenn die Forderung mit deren Zahlung der Kunde in Verzug ist, mindestens 15,50 EUR beträgt. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

8.2 Gerät der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines überwiegenden Teils hiervon oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis bzw. den monatlichen Paketpreis für zwei Monate erreicht,

in Rückstand, kann T-Mobile das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt T-Mobile vorbehalten.

8.4 Ergänzend gilt bei Vertragsverhältnissen, bei denen sich der Kunde zur Zahlung eines monatlichen Paketpreises verpflichtet hat, dass T-Mobile im Falle der von ihr nach Ziffer 8.2 vorgenommenen Kündigung berechtigt ist, vom Kunden pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% des monatlichen Paketpreises zu verlangen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 10.2) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

8.5 Gerät T-Mobile mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 11. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis berechtigt, wenn T-Mobile eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

9 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und der Preise

9.1 Beabsichtigt T-Mobile die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung oder die Preise zu ändern, wird T-Mobile dem Kunden ein schriftliches Angebot auf Vertragsänderung machen. Sofern der Kunde diesem Angebot nicht oder nicht form- und fristgemäß gemäß Ziffer 9.2 widerspricht, gilt das Angebot als angenommen. In diesem Fall tritt die Vertragsänderung einen (1) Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgerecht dem Angebot, so gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen ohne Änderung fort.

9.2 Der Widerspruch des Kunden (Ziffer 9.1) ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb eines (1) Monats nach Zugang des Angebots bei T-Mobile eingeht. T-Mobile wird auf die Anforderungen an den Widerspruch und die in Ziffern 9.1-9.2 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in dem Angebot hinweisen.

9.3 Hat der Kunde form- und fristgerecht widersprochen und teilt T-Mobile dem Kunden daraufhin schriftlich mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages ohne die Vertragsänderung für T-Mobile aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein wird, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines (1) Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern der Kunde (a) nicht oder nicht form- und fristgemäß kündigt oder (b) nicht ausdrücklich schriftlich innerhalb eines (1) Monats ab Zugang der Mitteilung erklärt, dass er die Erfüllung des ungeänderten Vertrages verlange, gilt dies als dauerhafter Verzicht des Kunden auf diejenige Leistung, deren Erbringung für T-Mobile laut der Mitteilung unzumutbar ist. In diesem Fall ist T-Mobile berechtigt, den Vertrag so durchzuführen, als ob die Vertragsänderung in Kraft getreten wäre.

9.4 Sofern die Kündigung des Kunden (Ziffer 9.3) form- und fristgemäß erfolgt, wird hierdurch der Vertrag zum Ablauf des Monats, in dem die Kündigung bei T-Mobile eingeht, beendet. T-Mobile wird auf die Anforderungen an die Kündigung und die Erklärung unter 9.3 (b) sowie auf die in Ziffer 9.3-9.4 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in der Mitteilung hinweisen.

9.5 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes und bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten ist T-Mobile berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

10 Kündigung

10.1 Vertragsverhältnis ohne feste Laufzeit: Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines jeden Kalendertages kündbar. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Kündigung bei dem Vertragspartner.

10.2 Vertragsverhältnis mit fester Laufzeit von 24 Monaten: Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um 6 Monate. Für die Kündigung der jeweils folgenden 6-monatigen Vertragslaufzeiten gilt sodann die Regelung in Satz 2 entsprechend.

11 Haftungsbeschränkung

11.1 T-Mobile haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet T-Mobile im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

11.2 Im Übrigen haftet T-Mobile bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Für Schadenfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 EUR, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10.000.000 EUR je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entscheidung, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.3 Eine Haftung von T-Mobile nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

11.4 T-Mobile übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung.

12 Nutzung durch Dritte

12.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den überlassenen T-Mobile Anschluss Dritten ohne Zustimmung von T-Mobile zur ständigen Alleinbenutzung oder Dritten gewerblich zur Nutzung zu überlassen. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz von T-Mobile Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und T-Mobile Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit T-Mobile.

12.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch von ihm zugelassene Nutzung des T-Mobile Anschlusses durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

12.3 Preise, die durch eine unbefugte Nutzung des Anschlusses entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

Nach Verlust der T-Mobile Karte hat der Kunde nur die Verbindungspreise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung bei T-Mobile angefallen sind. Desgleichen gilt für Preise über Dienste, zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt.

13 Übertragung des Vertragsverhältnisses/ Sonstige Bestimmungen

13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Mobile auf einen Dritten übertragen.

13.2 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten an die Deutsche Telekom AG, T-Com (Postfach 20 00, 53125 Bonn), an die T-Mobile International AG und Co. KG (Langgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder eine Beteiligungsgesellschaft von den genannten Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht für den letztgenannten Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

13.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile (Leistungsbeschreibung)

I Netzleistungen

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der T-Mobile Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2 WAP von T-Mobile

T-Mobile bietet im T-Mobile Deutschland Netz die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

II Netzservice

T-Mobile bietet folgenden Netz-Serviceleistungen an:

1 Rufumleitung

Das T-Mobile Deutschland Netz leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den T-Mobile Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss (Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss) im In- oder Ausland weiter.

2 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox von T-Mobile bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d.h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich T-Mobile vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z.B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

3 Komfortdienste von T-Mobile

3.1 Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

3 GPRS von T-Mobile

T-Mobile bietet im T-Mobile Deutschland Netz den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Packet Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von gehendem und kommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u.a. von der Anzahl der verfügbaren kommenden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 Kilobit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das T-Mobile Deutschland Netz unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS von T-Mobile wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatzequipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.

3.2 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/ sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

3.3 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4 Rufnummernanzeige

Die T-Mobile Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 T-Mobile TwinCard

Auf Wunsch erhält der Kunde in bestimmten Tarifen zwei T-Mobile Karten und ist unter einer Rufnummer erreichbar (tarifabhängig). Dies ermöglicht die Nutzung von zwei Mobilfunk-Geräten, ohne das Umstecken einer T-Mobile Karte. Ankommende Anrufe erreichen immer das zuletzt aktivierte Mobilfunk-Gerät. Zwischen den zwei T-Mobile Karten der TwinCard kann nicht telefoniert werden. Abgehende Gespräche können zum selben Zeitpunkt immer nur von einem der beiden Mobilfunk-Geräte geführt werden. Eine gleichzeitige Nutzung der Mobilfunk-Geräte führt zur gegenseitigen Unterbrechung der Verbindung.

III Servicerufnummern, SMS-Serviceleistungen und Zugangsservice

T-Mobile bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Serviceleistungen sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicerufnummern von T-Mobile

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Diensten der T-Com (inklusive Auskunftsdienste der T-Com)
- Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Serviceleistungen

- T-Mobile Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

3 Zugangsservice

T-Mobile vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von T-Mobile selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu

- Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von T-Mobile
- anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von T-Mobile bereitgestellten User/ Passwortkombination oder ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Rechnung erfolgt.

T-Mobile hält innerhalb der Rubriken „Servicerufnummern von T-Mobile“ und „SMS-Serviceleistungen“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt T-Mobile grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern von T-Mobile oder von T-Mobile außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

Hinweise zum Datenschutz in dem Mobilfunk-Dienst T-Mobile.

Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen

Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, muss T-Mobile die Daten der Kunden und der übrigen an einem Kommunikationsvorgang beteiligten Personen (z.B. Gesprächspartner) erheben und verwenden. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hierzu finden Sie im Bundesdatenschutzgesetz, im Telekommunikationsgesetz, in der Telekommunikationsschutzverordnung (TKV) sowie im Teledienste-Datenschutzgesetz.

Vertragsdaten

Im Rahmen der genannten gesetzlichen Bestimmungen verwenden wir die bei den Unternehmen der Deutschen Telekom Gruppe (Deutsche Telekom AG, insbesondere die Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH, T-Online International AG und T-Systems International GmbH) zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) angegebene Daten (Vertragsdaten).

Vertragsdaten sind die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind sowie die freiwillig angegebene Daten.

Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern und/oder E-Mail Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzdaten - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

Nicht zu den Vertragsdaten gehören die Daten, die bei Kommunikationsvorgängen entstehen. Informationen zu diesen Daten können Sie unter dem Stichwort "Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte" (s.u.) entnehmen.

Neben den gewöhnlichen Kommunikationswegen, z.B. dem Postweg, werden wir auch Ihren Mobilfunk-Anschluss bei Bedarf nutzen, um Ihnen vertrags- und abrechnungsrelevante Informationen über Kurzmittelungen zukommen zu lassen.

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit den nachfolgenden Gesellschaften Deutsche Telekom AG, insbesondere der Geschäftseinheit T-Com, T-Mobile Deutschland GmbH, T-Online International AG und T-Systems International GmbH des Konzerns Deutsche Telekom auch für Ihre allgemeine Kundenberatung, zur bedarfsgerechten Gestaltung der von Ihnen genutzten Dienstleistungen, zur Werbung und zur Marktforschung. Die Verwendung der Vertragsdaten erfolgt gemeinsam oder in den jeweiligen Gesellschaften im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Verwendung von Daten erfasst das Verarbeiten, insb. die Übermittlung sowie die Nutzung der Daten.

Werden Gesellschaften des Konzerns, denen Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung zur gemeinsamen Verwendung der Daten auch auf die Gesellschaft, auf die die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden wir Sie über die Umstrukturierung und über Ihr jederzeitiges Recht zum Widerruf Ihrer Einwilligung schriftlich (z.B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informieren.

Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist aufgrund einer gesetzlicher Bestimmung ausdrücklich zulässig.

Die Verwendung für Werbezwecke etc. unterbleibt, wenn Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf ist jederzeit schriftlich oder elektronisch, z.B. per E-Mail, gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften möglich, der Widerruf kann auch nur bezüglich einzelner Unternehmen, hinsichtlich einzelner Verträge oder des Weges, auf dem Sie angesprochen werden wollen, erfolgen. Die Adressen für Ihren Widerruf können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen oder im Internet unter www.telekom.de.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Im GSM 900/ 1800 MHz-Mobilfunknetz von T-Mobile (im folgenden „T-Mobile Deutschland Netz“ genannt) werden Verkehrsdaten wie die T-Mobile Rufnummer oder die Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung sowie die Standortkennung verwendet, damit die gewünschten Verbindungen hergestellt und aufrecht gehalten werden können.

Darüber hinaus werden für die Erbringung von Mobilfunk-Dienstleistungen relevante Verkehrs- und Nutzungsdaten wie die personenbezogene T-Mobile Berechtigungskennung, die T-Mobile Kartennummer, die Mobilfunk-Gerätenummer sowie die Standortkennung gespeichert und verwendet.

So weit Sie die Netze unserer ausländischen Roamingpartner in Anspruch nehmen, verwendet T-Mobile diese Informationen um Ihnen Netzunterstützungsdienste anzubieten.

Bei mobilen Internetzugängen und Datendiensten werden der Anschluss und die Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung, die Art des Zugangs, ggf. die T-Mobile Rufnummer, die IP-Adresse und die übermittelten Datenmengen gespeichert und verwendet.

Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechend ausgelegten Dienstangebots (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungenanwendungen) verwendet.

Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies ausdrücklich beauftragen (z.B. Mobilbox- und Kurzmittelungenanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z.B. bei Kurzmitteln (SMS), Multimedia Messages (MMS) oder vergleichbaren Diensten. In den genannten Fällen werden die zur Dienstleistung erforderlichen Nutzerdaten (insbesondere die Nutzerkennung) verwendet und die Inhalte - entsprechend des jeweiligen Dienstes - gespeichert.

Entgeltabrechnung

Die Verkehrs- und Nutzungsdaten und weitere Vertragsdaten, insbesondere Tarifeinheiten und Zahlungsweisen, werden soweit notwendig, zu Abrechnungs- und Nachweiszwecken erhoben und verwendet, um die Entgelte zu bestimmen. Soweit es zur Abrechnung von T-Mobile mit anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern sowie anderer Netzbetreibern mit deren Kunden erforderlich ist, darf T-Mobile Verkehrs- und Nutzungsdaten speichern und übermitteln.

Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den Daten unter anderem abhängig von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften.

Freiwillige Angaben

Daten, deren Angabe freiwillig ist, werden als solche gekennzeichnet. Freiwillig von Ihnen gemachte Angaben werden ausschließlich im Rahmen der Zwecke verwendet, auf die sich Ihre Einwilligung bezieht.

Speicherdauer von Daten

Vertragsdaten

Soweit keine gesetzlichen Vorschriften die weitere Verwendung, insbesondere die Aufbewahrung der Daten verlangen oder die ausdrückliche Erlaubnis durch Gesetz oder Ihre Einwilligung vorliegt, werden Ihre Vertragsdaten zum Ende des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Freiwillige Angaben

Freiwillige Angaben werden nach Beendigung des Zwecks, spätestens jedoch mit der Löschung aller Vertragsdaten, oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Verkehrs-, Nutzungsdaten und Nachrichteninhalte

Verkehrs- und Nutzungsdaten im Telekommunikationsbereich werden grundsätzlich bis zu 80 Tage nach Absendung der Rechnung gespeichert. Im Falle der Beauftragung von RechnungOnline werden die Rechnungsdaten jeweils bis zu 13 Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereit gehalten. Darüber hinaus werden diese Daten nur gespeichert, wenn es hierfür eine besondere gesetzliche Grundlage gibt. Sie können wählen, ob Ihre Daten vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zu speichern oder ob sie nach Versendung der Rechnung vollständig zu löschen sind. Wenn Sie von

diesem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig bis 80 Tage nach Rechnungsversand gespeichert. Bei etwaigen Rückfragen können wir Ihnen dadurch den Nachweis zu jeder einzelnen Position Ihrer Rechnung liefern. Sollten Sie die unverzügliche Löschung der Verkehrsdaten wünschen, sind wir bei eventuellen Einwendungen gegen Ihre Rechnung allerdings von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit. Die Löschung der im Rahmen von Internetzugängen gespeicherten Daten erfolgt 80 Tage nach Absendung der Rechnung.

Die Löschung von Nachrichteninhalten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischengespeicherte oder abgelegte Voice Nachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entsprechend den von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmalen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

Grundsätzlich gilt: **Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht.**

Einzelverbindungsanweis (EVN)

Falls Sie einen Einzelverbindungsanweis (EVN) wünschen, können Sie sich zwischen drei Varianten entscheiden:

- der Standard EVN enthält sämtliche von der TKV vorgesehene Angaben (das sind zurzeit die geführten entgeltpflichtigen Sprachverbindungen) sowie darüber hinaus die Fax-, Daten und GPRS- Verbindungen. Die Verbindungen sind nach Gesprächszeitpunkt sortiert und gelistet. ¹⁾
- der Komfort EVN enthält sämtliche von der TKV vorgesehene Angaben (das sind zurzeit die geführten entgeltpflichtigen Sprachverbindungen) sowie darüber hinaus die Fax-, Daten und GPRS- Verbindungen. Die Verbindungen sind nach Zielzonen sortiert und nach Tarifzeit gelistet. ¹⁾
- der KomfortPlus EVN enthält sämtliche geführte entgeltpflichtigen Sprach- und Datenverbindungen sowie entgeltpflichtigen Dienstleistungen Dritter. Die Verbindungen sind nach Zielzonen sortiert sowie nach Tarifzeit gelistet. ¹⁾

Sofern die Daten vollständig gespeichert werden, enthält der EVN standardmäßig die vollständigen Zielrufnummern, andernfalls sind die letzten drei Stellen der Zielrufnummer gekürzt.

Hat der Kunde RechnungOnline beauftragt, kann er einen EVN nur dann erhalten, wenn er der vollständigen Speicherung seiner Daten bis 80 Tage nach Rechnungsversand zustimmt. Wünscht er die sofortige Löschung seiner Daten, verzichtet er auf die Erstellung eines EVN.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen Verbindungen zu anerkannten kirchlichen und sozialen Beratungsstellen nicht auf dem EVN ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde kann die Summe der Einzelverbindungen von der Rechnungssumme abweichen.

Grundsätzlich kann ein EVN jedoch nur dann erteilt werden, wenn Sie eine Erklärung in Textform (Mitbenutzererklärung) über die Information der Mitbenutzer bzw. bei Betrieben und Behörden über die erfolgte Beteiligung des Betriebsrates bzw. der Personalvertretung abgegeben haben. Diese Erklärung ist in den Auftragsformularen vorhanden. Nachträglich können Sie ein Formular, welches diese Erklärung enthält, auch über den T-Mobile Kundenservice anfordern.

Rufnummernanzeige

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Telekommunikationsdienste:

Bei ankommenden Verbindungen:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen im T-Mobile Deutschland Netz angezeigt wird.

Bei abgehenden Verbindungen:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Angerufenen kann entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den T-Mobile Kundenservice unterdrückt werden.

Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint unabhängig von der Einrichtung des Komfortdienstes von T-Mobile „Rufnummernanzeige“ aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

Besondere Hinweise zur Rufnummernanzeige für Teledienste:

Grundsätzlich wird der Komfortdienst von T-Mobile „Rufnummernanzeige für Teledienste“ so eingerichtet, dass die eigene T-Mobile Rufnummer bei dem Telediensteanbieter angezeigt wird. Die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Telediensteanbieter kann jederzeit über den Online Kundenservice oder dauerhaft über den T-Mobile Kundenservice unterdrückt werden.

Soweit die Erbringung von zusätzlichen Diensten davon abhängig ist, dass Sie die Rufnummernanzeigen für Telekommunikations- und Teledienste aktiviert haben, wird T-Mobile die Rufnummer auch für die Bereitstellung und Abrechnung dieser Dienste verwenden.

Störungsbeseitigung und Aufdeckung missbräuchlicher Nutzung

Sofern es aus technischen Gründen erforderlich ist, benötigen wir Ihre erhobenen Daten ferner, um betriebsbedingte Störungen an unseren Einrichtungen, die sich leider nicht immer vermeiden lassen, zu beseitigen.

Zum Schutz der Mobilfunk-Kunden führt T-Mobile Maßnahmen zur Aufdeckung missbräuchlicher und betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen durch. Hierbei werden die erhobenen Verbindungsdaten zwecks Ermittlung von Anhaltspunkten für strafbaren Missbrauch im Rahmen der rechtlichen Vorschriften verwendet.

Ihr Recht auf Auskunft

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/ die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

Zusätzlich wird die Einhaltung des Datenschutzes durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht.

Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen zu T-Mobile Business können Sie sich an folgende Adresse wenden:

T-Mobile Deutschland GmbH
T-Mobile ServiceCenter
Postfach 30 04 64, 53184 Bonn
Telefon: Kurzwahl vom T-Mobile Handy: 2828 (kostenfrei)
Aus dem Festnetz: 0180 3 302828
Telefax: 0180 5 212211³⁾
Internet: www.t-mobile.de/business
E-Mail: servicecenter.gk@t-mobile.de

Bei Fragen zum Datenschutz
E-Mail: Datenschutz@T-Mobile.de

¹⁾ SMS-, MMS-Nachrichten sowie Datenverbindungen werden zurzeit im Standard EVN und im Komfort EVN nicht einzeln aufgeschlüsselt, sondern auf der Rechnung mit der Gesamtzahl dargestellt.

²⁾ Wird die Anzahl von 1.000 bepreister SMS bzw. MMS pro Monat und T-Mobile Karte dreimal innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten überschritten, wird der Bezieher des KomfortPlus EVN in Papierform zum nächstmöglichen Termin in den Komfort EVN überführt.

³⁾ Aus dem Festnetz von T-Com 0,12 EUR/ angefangene Minute

I SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird T-Mobile der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/ Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

II Unternehmen im Konzern Deutsche Telekom

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von anderen Unternehmen des Telekom Konzerns einholt und verarbeitet.

Ich/ Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile während der Dauer des Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns übermittelt.

Die jeweilige Datenübermittlung und -speicherung erfolgt gemäß den Voraussetzungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen des Telekom Konzerns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/ unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

Ich kann/ Wir können Auskunft bei der Schwestergesellschaft von T-Mobile SolvenTec über die mich/ uns betreffenden, innerhalb des Telekom Konzerns zum Zweck der Bonitätsprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten in Form einer schriftlichen Selbstauskunft unter Hinzufügung einer Fotokopie meines/ unseres Ausweises oder Passes erhalten. Ich kann/ Wir können dort ebenfalls Auskunft erhalten, mit welchen Unternehmen des Telekom Konzerns SolvenTec zusammenarbeitet.

Die Adresse der SolvenTec lautet:

SolvenTec GmbH
Postfach 11 04 08
D-30100 Hannover

III Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/ uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/ Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zu Wahrung berechtigter Interessen von T-Mobile erforderlich ist und dadurch meine/ unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/ Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:

InFoScore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
D-76532 Baden-Baden

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12
D-41460 Neuss

Inkassobüro Tesch
Postfach 21 08
D-51662 Wiehl

Dr. Dausend Inkasso GmbH
D-50726 Köln

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
D-22701 Hamburg

Bürgel Bonn Dausend Auskunftei GmbH
Gocher Straße 15
D-50733 Köln

Rechtsanwaltskanzlei Seiler & Kollegen
Czernyring 22/1
D-69115 Heidelberg

KSP, Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim & Partner
Postfach 57 01 60
D-22770 Hamburg

IV Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich/ Wir willige(n) ein, dass T-Mobile Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/ die Kunden bei Verlust der T-Mobile Karte und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift T-Mobile, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
D-22701 Hamburg

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919.
Aufsichtsrat: René Obermann (Vorsitzender). Geschäftsführung: Philipp Humm (Sprecher), Thomas Berlemann, Joachim Horn, Martin Knauer, Holger Kranzusch, Dr. Raphael Kübler, Dr. Steffen Roehn.

Stand: Oktober 2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Telekommunikationsware

1 Gegenstand der Bedingungen/Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln den Verkauf von Telekommunikationsware insbesondere Mobilfunk-Geräten, Festnetz-Geräten (nachfolgend „Endgeräte“ genannt), Zubehör hierfür sowie Ersatzteilen (nachfolgend insgesamt „TK-Ware“ genannt) durch T-Mobile Deutschland GmbH (nachfolgend „T-Mobile“ genannt) an Endkunden (nachfolgend „Käufer“ genannt). Sämtliche Kaufverträge von T-Mobile mit dem Käufer kommen ausschließlich unter Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

1.2 Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nicht. Dies gilt auch, wenn T-Mobile nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn T-Mobile in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen die geschuldete Leistung erbringt.

1.3 Von den nachfolgenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen bei Vertragsabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von T-Mobile.

2 Pflichten und Obliegenheiten des Käufers, Rechte von T-Mobile

Der Käufer ist insbesondere verpflichtet,

- den vereinbarten Kaufpreis fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Käufer T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- sofern er die Endgeräte nicht zum vereinbarten Termin abnimmt, an T-Mobile für jedes nicht abgenommene Endgerät eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,90 EUR zu zahlen. Nach Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist ist T-Mobile berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3 Zahlungsbedingungen, Preise, Verzug

3.1 Der Kaufpreis ist ein Bruttopreis und versteht sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.2 Ist der Kaufpreis nicht sofort, sondern auf Rechnung zahlbar, so ist der Rechnungsbetrag 10 Tage nach Zugang der Rechnung beim Käufer fällig, d. h. der Rechnungsbetrag muss spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung einem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. T-Mobile weist darauf hin, dass der Käufer auch ohne Mahnung bei Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung automatisch in Verzug gerät.

3.3 Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist T-Mobile berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch p. a. zu verlangen. Der Schadensersatz ist höher anzusetzen, sofern T-Mobile als Folge des Verzuges einen höheren Schaden nachweist. Dem Käufer bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass T-Mobile als Folge des Zahlungsverzuges kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche wegen Zahlungsverzuges des Käufers bleibt T-Mobile vorbehalten.

4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

4.1 Gegen Ansprüche von T-Mobile kann der Käufer nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten und anerkannten Ansprüchen aufrechnen.

4.2 Dem Käufer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1 T-Mobile behält sich das Eigentum an der TK-Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Sofern T-Mobile Klage gemäß § 771 ZPO erhebt, ist der Käufer verpflichtet, T-Mobile von allen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten freizustellen, die T-Mobile nicht bei dem pfändenden Dritten hereinholen kann.

5.2 Bis zum Eigentumsübergang ist der Käufer verpflichtet, die TK-Ware pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Abhandenkommen der TK-Ware sowie Insolvenz des Käufers bzw. dessen Besitzmittlers sowie Besitzwechsel sind T-Mobile unverzüglich anzuzeigen.

5.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Dritten auf die T-Mobile an der TK-Ware zustehenden Rechte hinzuweisen und T-Mobile unverzüglich zu benachrichtigen. Verletzt der Käufer diese Pflicht, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden.

6 Ansprüche bei Mängeln

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zu den Ansprüchen des Käufers bei Mängeln, jedoch werden Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Sachmangels ausgeschlossen, es sei denn, es liegt einer der in Ziffer 8.1 genannten Fälle vor. Ist der Käufer kein Verbraucher, so verjähren die Ansprüche des Käufers wegen eines Mangels innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Kein Verbraucher ist der Käufer dann, wenn der Kauf der TK-Ware im Rahmen seiner gewerblichen und/oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird.

7 Leistungsfristen, Termine und Verzug

7.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie im Kaufvertrag ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

7.2 Gerät T-Mobile mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie auf Schadensersatz nur nach Maßgabe der unter Punkt 8 getroffenen Regelung.

8 Haftung

8.1 T-Mobile haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet T-Mobile im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

8.2 Im Übrigen haftet T-Mobile bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. In diesem Fall ist die Haftung von T-Mobile auf einen Höchstbetrag von 52.000 EUR und für solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war.

8.3 Eine Haftung von T-Mobile nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

9 Konstruktions- und Formänderungen

T-Mobile liefert die TK-Ware nach dem jeweiligen Stand der Technik und in der vom Hersteller angebotenen Form. Sie behält sich für den Käufer zumutbare Änderungen vor, die den wesentlichen Inhalt der Leistung unberührt lassen und insbesondere dem technischen Fortschritt und der Verbesserung der Funktionalität dienen.

10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Bonn. Dies gilt, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sowie für den Fall, dass der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt war. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11 Sonstige Bedingungen

11.1 Der Käufer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Mobile auf einen Dritten übertragen. Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten von T-Mobile auf die Deutsche Telekom AG (Postfach 20 00, 53125 Bonn) ist ohne Zustimmung des Käufers zulässig. Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Pflichten von T-Mobile auf eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Telekom AG ist ebenfalls ohne Zustimmung zulässig. Dem Käufer steht für den letzteren Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

11.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

11.3 Erfüllungsort ist die jeweilige Verkaufsniederlassung von T-Mobile. Eine Versendung der TK-Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Dies gilt nicht, sofern es sich um einen Verbrauchsgüterkauf handelt. Ein Verbrauchsgüterkauf liegt dann vor, wenn der Käufer der TK-Ware eine natürliche Person ist, die den Kaufvertrag über die TK-Ware weder im Rahmen ihrer gewerblichen noch selbstständigen Tätigkeit abschließt.